

Stand: 31. März 2024

Fact-Sheet

Eckdaten

Kapitalverwaltungsgesellschaft	KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
ISIN/WKN	DE0006791825/679182
Basiswährung	EUR
Fondstyp	Offener Immobilienfonds (weltweit)
Anlagestrategie	Offener Immobilienfonds, der in Immobilien, die überwiegend in den Metropolen Europas und ggf. in den USA belegen sind, investiert.
Kategorisierung nach Offenlegungsverordnung (SFDR)/MiFID II ¹⁾	Artikel-8-plus-Fonds seit 1. August 2022 (ESG-Produkt)
Nachhaltigkeitsausprägung ¹⁾	Als ESG-Merkmale werden bei Auswahl und Verwaltung der Immobilien für das Sondervermögen auch ökologische und bei der Liquiditätsanlage auch gute-Unternehmensführungs-Merkmale berücksichtigt und gefördert. Außerdem werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. »nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen« oder auch »Principal Adverse Impacts«, kurz »PAI«) berücksichtigt. Hierbei zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Indikatoren »fossile Brennstoffe«, »energieineffiziente Immobilienassets« sowie »Intensität des Energieverbrauchs« heran.
Auflegungsdatum	15. Juli 2013/Hereinnahme ersten Anlegerkapitals: 20. November 2013
Ertragsverwendung	ausschüttend
Ertragsausschüttung	Mai eines jeden Jahres; ausgeschüttet werden im Wesentlichen die nicht zur Kostendeckung verwendeten Erträge aus Immobilien, Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften und Liquiditätsanlagen. Die Ausschüttung mindert den Anteilpreis entsprechend.
Aktuelle Ausschüttung	Ausschüttung i. H. v. 2,28 EUR je Anteil am 2. Mai 2023 (Weitere Informationen unter: www.LCI-Fonds.de)
Steuerfreier Ertragsanteil	ab 2018: 60 % Teilfreistellung gem. § 20 (3) Nr. 1 InvStG
Mindestanlage	ein Fondsanteil (Ausnahmeregelungen abhängig von der depotführenden Stelle)
Anteilerwerb	bewertungstäglich ²⁾ bei der KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, der Verwahrstelle und anderen Kreditinstituten
Mindesthaltedauer/Kündigungsfrist	24 Monate/12 Monate
Rücknahmetermin	bewertungstäglich nach Ablauf der Mindesthaltedauer und einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist
Verwahrstelle	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg
Möglichkeit der Fondsverwahrung	Bankdepot
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Berichterstattung Jahresbericht	jeweils zum 31. Dezember, erscheint spätestens vier Monate nach Stichtag
Berichterstattung Halbjahresbericht	jeweils zum 30. Juni, erscheint spätestens zwei Monate nach Stichtag

Wesentliche Kosten und Gebühren³⁾

Ausgabeaufschlag	Gemäß Vertragsbedingungen bis zu 5,5 % des Anteilwerts; derzeit 5,5 % des Anteilwerts
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag erhoben.
Verwaltungsvergütung p.a.	Bis zu 1,5 % des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird; derzeit 1,0 % jährlich
Verwahrstellenvergütung p.a.	Bis zu 0,05 % des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird; derzeit 0,05 % jährlich
Bau-, Ankauf- und Verkaufvergütung	Bis zu 2,0 % des Anschaffungsaufwandes, des Verkaufspreises bzw. der Bau-/Umbaufwendungen der jeweiligen Immobilie
Gesamtkostenquote ⁴⁾	1,07 % zum 31. Dezember 2023

¹⁾ Informationen über die nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte gemäß der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2988) finden Sie im Internet unter www.leading-cities-invest.de/ueber-uns/artikel-8.

²⁾ Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, vorübergehend keine Anteile auszugeben (sog. CashSTOP-Phase). Bewertungstage für die Anteile des Sondervermögens sind alle Börsentage. An Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag (1. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit, Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie Silvester wird kein Anteilwert ermittelt.

³⁾ Für eine detaillierte Auflistung der Kosten und Gebühren siehe Verkaufsprospekt S. 48 ff. »Verwaltungs- und sonstige Kosten«.

⁴⁾ Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31. Dezember 2023 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken und beinhalten nicht die Gebühren bei An- und Verkauf (Transaktionskosten). Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da der geprüfte Jahresbericht noch nicht vorliegt.

Vertriebsvergütung: Für den Vertrieb zahlt die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder die das Depot des Kunden führenden Bank eine Provision von bis zu 100 % des von der Kapitalverwaltungsgesellschaft berechneten Ausgabeaufschlags (Vertriebsprovision) und regelmäßige Provisionen auf den gehaltenen Anteilbestand (Vertriebsfolgeprovision). Der Vermittler muss den Kunden über die konkrete Höhe dieser Provisionen gemäß § 70 WpHG informieren. Ein Vermögensverwalter hat die Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovision an den Kunden weiterzugeben.

Stand: 31. März 2024

Fondspreise

Anteilwert ⁵⁾	93,74 EUR
Ausgabepreis ⁵⁾	98,90 EUR

Struktur des Fondsvermögens

Fondsvermögen	831,0 Mio. EUR
Immobilienvermögen	972,7 Mio. EUR
- davon direkt gehalten	385,4 Mio. EUR
- davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	587,3 Mio. EUR
Bankguthaben	100,0 Mio. EUR
- davon Tages- und Termingelder	64,5 Mio. EUR (64,5 %)
- davon Kontokorrentguthaben	35,5 Mio. EUR (35,5 %)
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	224,7 Mio. EUR
Immobilieninvestitionsquote ⁶⁾	65,6 %
Liquiditätsquote (brutto) ⁷⁾⁸⁾	12,0 %
Fremdfinanzierungsquote ⁹⁾	28,4 %
Fremdwährungsanteil ⁸⁾	13,4 %

Immobilienportfoliostruktur

Fondsobjekte	37
- davon direkt gehalten	22
- davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	15
Standorte	10 Länder (25 Städte)
Vermietungsquote ¹⁰⁾	96,1 %

Wertentwicklung*

12-Monatsperiode	Wertentwicklung (Brutto p.a.) **	Wertentwicklung (netto p.a.) ***
31.03.2023 bis 31.03.2024	- 9,8 %	- 9,8 %
31.03.2022 bis 31.03.2023	2,2 %	2,2 %
31.03.2021 bis 31.03.2022	2,4 %	2,4 %
31.03.2020 bis 31.03.2021	2,2 %	2,2 %
31.03.2019 bis 31.03.2020	3,8 %	- 1,6 %

- * Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.
- ** Bruttowertentwicklung: Berechnung nach BVI-Methode. Berechnungsbasis: Anteilwert; Ausschüttung wird wieder angelegt. Kosten, die beim Anleger anfallen, wie z. B. Ausgabeaufschlag, Transaktionskosten, Depot- oder andere Verwahrkosten, Provisionen, Gebühren und sonstige Entgelte werden nicht berücksichtigt.
- *** Netto-Wertentwicklung bei einer Investition am 31. März 2019: Neben den im Fonds anfallenden Kosten wird ein **Ausgabeaufschlag in Höhe von 5,5 %** unterstellt, der beim Kauf anfällt und im ersten Jahr abgezogen wird. Sonstige Belastungen fallen typischerweise nicht an. Depotkosten werden nicht berücksichtigt, mindern aber den Anlageerfolg.

Statistik

Volatilität ¹¹⁾ seit Auflage	3,60 %
Solvabilität (Ø Risikogewicht nach KSA-Ansatz) ¹²⁾	117,10 %

Risiko- und Ertragsprofil (SRI) ¹³⁾

1	2	3	4	5	6	7
← Niedrigeres Risiko						→ Höheres Risiko

¹³⁾ Der Gesamtrisikoindikator (SRI) hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Die sechs neuesten Immobilienakquisitionen für den LEADING CITIES INVEST



Lage: Enns/Linz
Objekt: Cross Dock Upper Austria
Übergang Nutzen/Lasten: 07/2022



Lage: Hartmannsdorf/Chemnitz
Objekt: Lambda
Übergang Nutzen/Lasten: 03/2022



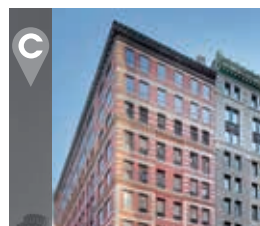
Lage: Helsinki
Objekt: Fab9
Übergang Nutzen/Lasten: 03/2022



Lage: Lille
Objekt: Panorama
Übergang Nutzen/Lasten: 09/2021



Lage: Barcelona
Objekt: Pentagon-Portfolio
Übergang Nutzen/Lasten: 08/2021 (Fünf Immobilien)



Lage: Boston/USA
Objekt: 147 Milk Street
Übergang Nutzen/Lasten: 03/2021

- ⁵⁾ Die Fondspreise wurden um den Betrag der Ausschüttung (Termin: 2. Mai 2023) in Höhe von 2,28 EUR reduziert.
- ⁶⁾ Anteil von Immobilien und Immobilien-Gesellschaften bezogen auf die Summe aller Vermögensgegenstände
- ⁷⁾ Die vorhandene Liquidität übersteigt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität in Höhe von 5,0 % des Fondsvermögens und wird u. a. zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung sowie für den Erwerb der nächsten Immobilien benötigt.
- ⁸⁾ Anteil am Fondsvermögen
- ⁹⁾ Anteil am Gesamtimmobilienvermögen
- ¹⁰⁾ Berechnung auf Basis der Bruttosollmiete und gemäß der seit 1. Januar 2017 anzuwendenden BVI-Berechnungsmethode; danach sind auch Flächen in die Berechnung einzubeziehen, welche vor Vermarktung einer Instandsetzung unterzogen werden; keine Berücksichtigung von im Bau/Umbau befindlichen Objekten.
- ¹¹⁾ Die Volatilität ist ein Risikomaß und zeigt die Schwankungsintensität des Anteilwertes innerhalb eines bestimmten Zeitraums.
- ¹²⁾ Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Basel III nach der EU-Richtlinie Capital Requirements Directive (CRD V) sowie der dazugehörigen EU-Verordnung Capital Requirements Regulation (CRR II)

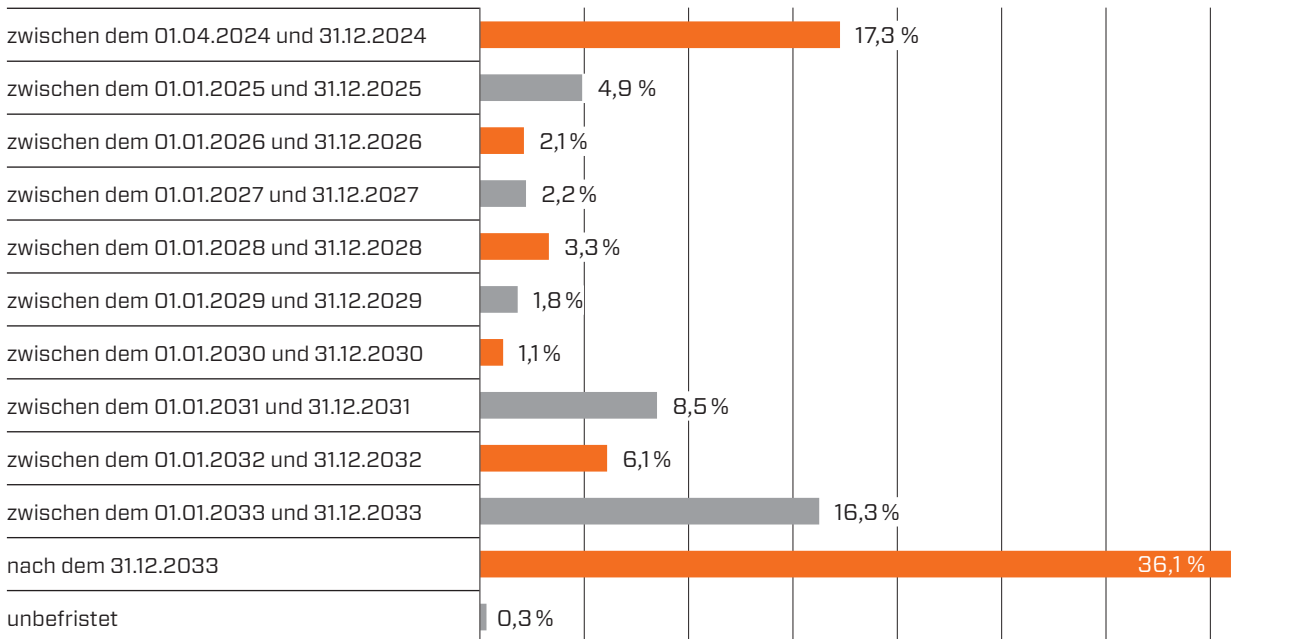
Detaillierte Informationen zu den Fondsimmobilen finden Sie auf der Website: www.LCI-Fonds.de. Über den folgenden QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Stand: 31. März 2024

Auslaufende Mietverträge / auf Basis der Jahresmieterträge

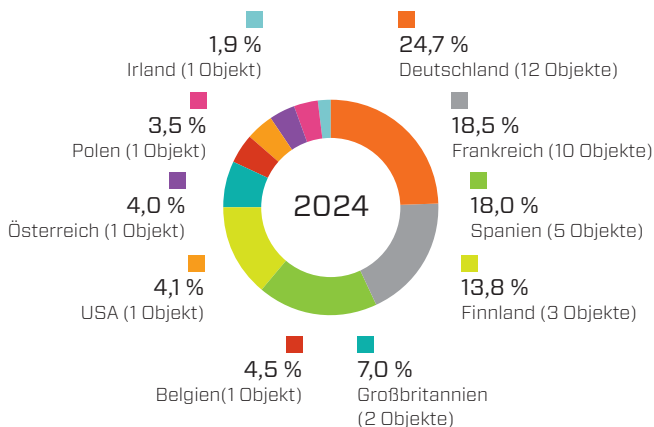
Stand: 31.03.2024



Geografische Verteilung der Immobilien /

auf Basis der Verkehrswerte/Kaufpreise

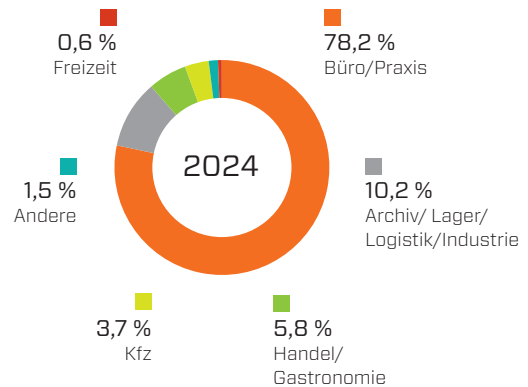
Stand: 31.03.2024



Nutzungsarten der Immobilien¹⁴⁾ /

auf Basis der Jahresmieterträge

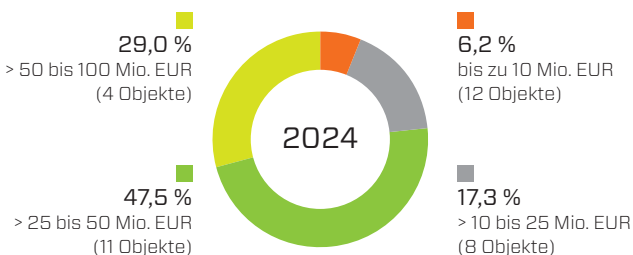
Stand: 31.03.2024



Größenklassen der Immobilien¹⁴⁾ /

auf Basis der Verkehrswerte/Kaufpreise

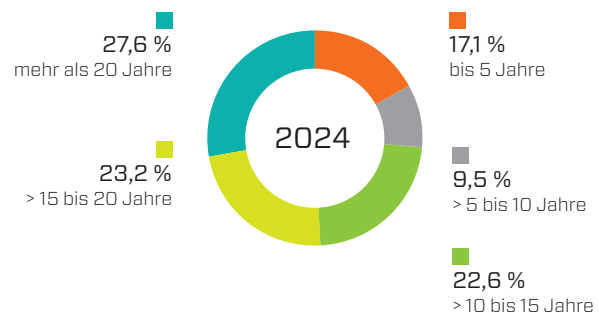
Stand: 31.03.2024



Wirtschaftliche Altersstruktur¹⁴⁾¹⁵⁾ /

auf Basis der Verkehrswerte/Kaufpreise

Stand: 31.03.2024



¹⁴⁾ Keine Berücksichtigung von im Bau/Umbau befindlichen Objekten

¹⁵⁾ Das Alter einer Immobilie wird auf Basis der im Sachverständigengutachten angegebenen Restnutzungsdauer ermittelt.

Fondsmanagementbericht

Die Zinswende der Zentralbanken sorgt für ein schwieriges Immobilienmarktumfeld. Trotz eines reduzierten Transaktionsvolumens hat sich ein Immobilienmarkt mit deutlich niedrigeren Immobilienpreisen gebildet. Die externen Bewerter haben diese Situation in der turnusmäßigen Bewertung des LEADING CITIES INVEST im vierten Quartal berücksichtigt und die Verkehrswerte des Immobilienportfolios insgesamt um rund 10 % reduziert. Dies führte zu einer Anteilpreisreduzierung von 11,55 Euro auf 93,21 Euro gültig zum 25. November 2023. Im Dezember 2023 wurden die Immobilien »Colonnaden 3« in Hamburg, im Januar 2024 »Greenside« in Edinburgh und im Februar 2024 »Prado 300« in Marseille verkauft. Ende März wurde ganz aktuell »La Porte d'Eysins« bei Genf verkauft. Mit 37 Immobilien im Bestand ist der LEADING CITIES INVEST an 25 Standorten in Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Polen, Spanien, Irland, Finnland, Österreich und den USA investiert. Das Immobilienportfolio ist über die Nutzungsarten Büro/Praxis, Archiv/Lager/Logistik/Industrie, Handel/Gastronomie, Kfz und Freizeit erfolgreich diversifiziert und mit 96,1 % annähernd vollvermietet, der Anteil von Mietern der öffentlichen Hand beträgt 38,3 %. Das Immobilienportfolio wird im Rahmen der Initiative »LEADING CITIES INVEST goes green« sukzessive nachhaltig positioniert. Nach den Verkäufen von »Greenside«, »300 Prado« und »La Porte d'Eysins« sind aktuell insgesamt 19 Immobilien im Wert von rund 750 Mio. EUR zertifiziert oder befinden sich in einem Zertifizierungsverfahren. Das entspricht einer Zertifizierungsquote von 77,1 % bezogen auf das gesamte Immobilienvermögen des LEADING CITIES INVEST. Zum 1. Mai 2022 wurde der Fonds auf Artikel 8 SFDR umgestellt und ist damit als ESG-Produkt klassifiziert. Seit 1. August 2022 berücksichtigt der Fonds auch bestimmte »nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen« (sog. »Principal Adverse Impacts«, kurz »PAI«), damit der Fonds zukünftig als »nachhaltig« im Sinne der Nachhaltigkeitspräferenz gemäß MiFID II vertrieben werden darf (sog. »Artikel-8-plus-Fonds«). Die KanAm Grund Group wurde im November 2020 mit dem Scope Award 2021 als Bester Asset Manager in der Kategorie »Retail Real Estate Europe« ausgezeichnet. Besonders hervorgehoben wurden die Stärken des LEADING CITIES INVEST in der Covid-19-Krise. Für die Scope Awards 2022, 2023 und 2024 zählte sie zu den Nominierten als »Bester Asset Manager«. Im aktuellen Asset Management Rating von Juni 2023 bestätigte Scope die Note »AA_{AM}« für die KanAm Grund Group. Aktuelle Informationen zum LEADING CITIES INVEST finden Sie im Internet unter www.LCI-Fonds.de und insbesondere im aktuellen Halbjahres- und Jahresbericht.

Anlegerprofil

+ Der Fonds eignet sich:

- für Anleger, die eine risikogestreuete Anlage in Immobilien suchen
- bei Interesse an Immobilieninvestitionen an ausgesuchten Standorten überwiegend in Europa und ggf. selektiv in den USA
- bei Interesse an einem hohen steuerfreien Anteil – die steuerliche Behandlung insgesamt hängt von den persönlichen Verhältnissen des Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein
- bei einem Anlagehorizont von drei, idealerweise fünf Jahren

- Der Fonds eignet sich nicht:

- bei einem Anlagehorizont unter drei Jahren
- für Anleger, die gezielt Markttrends nutzen wollen
- für Anleger, die nicht in der Lage sind, die eingeschränkte Verfügbarkeit und Veräußerbarkeit der Anteile hinzunehmen.

Chancen und Risiken

+ wesentliche Chancen

- Der Anleger hat die Möglichkeit, mit geringen Anlagebeträgen an den Renditechancen großer, internationaler und qualitativ hochwertiger Immobilien zu partizipieren.
- Der LEADING CITIES INVEST strebt eine Risikostreuung durch hohe Diversifikation im Hinblick auf Standorte, Nutzungsarten und Mietvertragslaufzeiten an.
- Der LEADING CITIES INVEST ist eine inflationsberücksichtigende Anlage durch i. d. R. indexierte Mieten.
- Dank seiner Struktur strebt der LEADING CITIES INVEST stabile Erträge bei meist geringen Wertschwankungen an.
- Die Verwaltung der Immobilien erfolgt durch ein professionelles und anerkanntes Management.
- Anleger können von der im neuen Investmentsteuergesetz verankerten 60%igen Steuerfreistellung der Ausschüttung profitieren. Diese sogenannte Teilfreistellung gemäß § 20 Abs. 3 InvStG gilt für sämtliche Ausschüttungen ab dem 1. Januar 2018.

- wesentliche Risiken

- **Immobilienrisiken** wie negative Veränderungen des geplanten Mietertrags von Immobilien, Wertverluste durch eine negative Entwicklung von einzelnen Immobilien oder des Immobilienmarkts insgesamt und Veränderungen der Bewirtschaftungskosten können die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert auswirken.
- Von den **Adressenausfallrisiken** besitzt das Mietausfallrisiko, das den Ausfall oder die Minderung von Mieterträgen aufgrund von Veränderungen der Zahlungsfähigkeit von Mietern bezeichnet, die höchste Relevanz bei einem Offenen Immobilienfonds.
- Auch sonstige **Marktpreisrisiken** wie zinsinduzierte Risiken aus der Liquiditätsanfrage und der Fremdkapitalaufnahme, Kurs- oder Wertveränderungen der in Finanzinstrumenten angelegten liquiden Mittel und Wertverluste aufgrund von Währungskursänderungen bei nicht in Fondswährung notierenden Vermögensgegenständen können zu Schwankungen im Anteilwert führen.
- **Liquiditätsrisiken** bestehen im Wesentlichen darin, dass die angelegten Mittel zur Bedienung von Rücknahmeverlangen und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht zur Verfügung stehen. Trotz der Durchführung von Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung kann es im Fall von Liquiditätswirksamen Ereignissen zu einer Aussetzung der Anteilrücknahme kommen.
- Auch **operationelle Risiken** aus den fondsbezogenen Geschäftsprozessen oder externen Effekten können sich auf die Höhe des Fondsvermögens auswirken.
- **Nachhaltigkeitsrisiken** in Form von negativen Veränderungen von Einflussfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance können als zusätzliche Risikofaktoren der oben genannten Risikoarten auftreten und zu finanziellen Verlusten sowie Reputationsschäden führen. Mit dem zunehmenden Klimawandel gewinnen insbesondere physische und transitorische Klimarisiken als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken an Relevanz.

Hinweis:

Ausführliche Erläuterungen zu den Anlagezielen und der Anlagepolitik sowie den Risiken entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt.

Wichtige Hinweise:

Diese Information stellt weder eine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung noch ein Angebot für den Erwerb eines Fondsteils dar. Bei dieser Information handelt es sich ausschließlich um eine unverbindliche Information zu Marketingzwecken. Das Fact-Sheet ersetzt keine Anlageberatung unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse und Wünsche des Kunden. Für den Erwerb von Anteilen sind ausschließlich der aktuelle Jahresbericht oder der jeweilige Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerem Datums vorliegt, sowie der Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen sowie das Basisinformationsblatt maßgeblich. Der Verkaufsprospekt enthält ausführliche Risikohinweise. Diese werden bei der KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, der Verwahrstelle M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA in Hamburg und den Vertriebspartnern kostenlos für Sie bereitgehalten. Zusätzlich können Sie die Unterlagen im Internet unter www.leading-cities-invest.de/news-und-service/downloads herunterladen. Unter www.kanam-grund.de/de/Beschwerdeformular erhalten Sie zudem eine Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache als Download. Informationen über die nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte gemäß der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) finden Sie unter www.leading-cities-invest.de/fonds/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogenen-offenlegungspflichten. Die Anteile des LEADING CITIES INVEST werden nicht an einem »organisierten Markt« (§ 2 Abs. 11 WpHG) gehandelt. Sie werden jedoch zur Zeit ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft an einigen Börsen im Freiverkehr gehandelt. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übernimmt hierfür keine Verantwortung und kann auch nicht zusagen, dass der Handel im Freiverkehr nicht künftig eingestellt wird. Das Fact-Sheet entspricht weitestgehend den aktuellen Vorgaben des WpHG, einschlägigen Verordnungen und Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie den Empfehlungen des Branchenverbands BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI). Damit werden jedoch nicht sämtliche Informationspflichten nach WpHG abgedeckt. Insbesondere muss der Vermittler den Kunden über die konkrete Höhe der verrechneten Provisionen gemäß § 70 WpHG informieren. **Verkaufsbeschränkung:** Die KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und der LEADING CITIES INVEST sind und werden nicht gemäß dem United States Investment Company Act von 1940 in seiner gültigen Fassung registriert. Die Anteile des Fonds sind und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in seiner gültigen Fassung oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Anteile des LEADING CITIES INVEST dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch einer US-Person oder auf deren Rechnung angeboten oder verkauft werden. Ausführliche Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Die Ausführungen in diesem Dokument gehen von der Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Diese Beurteilung kann sich jederzeit kurzfristig und ggf. rückwirkend ändern. Nähere steuerliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Personen, die Investmentanteile erwerben wollen, halten oder eine Verfügung im Hinblick auf Investmentanteile beabsichtigen, wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die individuellen steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerungen der in dieser Unterlage beschriebenen Investmentanteile beraten zu lassen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenhänge der Investition und deren Geeignetheit bzw. Angemessenheit für die jeweilige Person wird eine Anlageberatung durch einen geeigneten Anlageberater empfohlen.